

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGBs (Stand 05.01.2013)

**1. Buchungskonditionen** - Die Buchung ist erst mit unserer Buchungsbestätigung verbindlich. Eine Anzahlung von 10% des Gesamtarrangements ist obligatorisch und wird bei der Endabrechnung abgezogen.

**2. Anzahlung, Rücktritt und Stornierung** - Entstehende Stornokosten errechnen wir aus den gebuchten Zimmer- und Seminarraumpreisen. Falls wir ein anderes Seminar während dieses Zeitraumes einbuchen können, verringern sich die Stornokosten entsprechend.

Anzahlung / Rücktritt bis 60 Tage vor Beginn:

10 % des gebuchten Arrangements

Rücktritt weniger 60 Tage vor Beginn:

30 % des gebuchten Arrangements

Rücktritt weniger 30 Tage vor Beginn:

50 % des gebuchten Arrangements

Rücktritt weniger 15 Tagen vor Beginn:

70 % des gebuchten Arrangements

Rücktritt am Tag des Beginns

100% des gebuchten Arrangements

Wir empfehlen eine Seminarrücktritts- und -abbruchversicherung.

**3. Preise –Kauttionen - Anreise – Abreise - Untervermietung** - unsere Preise verstehen sich inklusive aller Steuern, Abgaben und Services. Wir verweisen auf die jeweils gültige Preisliste. Kauttionen werden vor Beginn der Veranstaltung hinterlegt. Untervermietung an andere Veranstalter nur nach schriftlicher Vereinbarung. Zimmer: unsere Gästezimmer sind am Anreisetag frühestens um 14:00 bezugsfertig und müssen am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein. Anderenfalls entsteht eine zusätzliche Übernachtung. Abweichungen von dieser Regelung können schriftlich vereinbart werden.

**4. Getränkeabrechnung – Wertgegenstände** - Alle Getränke und Speisen außerhalb der ggf. gebuchten Pauschale werden grundsätzlich gemäß dem tatsächlichen Verbrauch direkt abgerechnet. Die Getränke- und Verpflegungsversorgung auf dem gesamten Gelände wird durch das Restaurant „Café Eden“ vorgenommen. Wertgegenstände: die Beaufsichtigung von mitgebrachten Wertgegenständen wie Maschinen, Bildern, Bargeld, Laptops, Ausstellungsgegenständen usw. unterliegt der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers.

**5. Musik – Außengelände - Parken** - Soweit ein Veranstalter während der Veranstaltung musikalische oder die übliche Lautstärke übersteigende Darbietungen plant, teilt er dem Seminarzentrum die Details in der Planungsphase vor der Buchung mit. Das Außengelände darf erst nach vorheriger Vereinbarung genutzt werden. Das Parken ist nur auf ausdrücklich dafür vorgesehenen & freigegebenen Flächen erwünscht.

**6. Dekoration** - Jeder Veranstalter erklärt sich einverstanden, beabsichtigte Dekorationen oder sonstige Veränderungen dem Seminar- und Kongreßzentrum Helfensteine vorab mitzuteilen und eine Zustimmung einzuholen. Der Veranstalter hat für eine fachgerechte Anbringung Sorge zu tragen, die den feuerpolizeilichen Bestimmungen entspricht. Sämtliche mit dem Auf- und Abbau verbundenen Kosten sowie evtl. Beschädigungen der Veranstaltungs- und Übernachtungsräume gehen zulasten des Veranstalters.

**7. Mängelrügen** - etwaige Mängelrügen sind unverzüglich der Hausleitung zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

**8. Rauch- und Tierversot** - In allen Innenräumen des gesamten Zentrums herrscht Rauch- und Tierversot! Raucherzonen finden Sie vor dem Haupteingang des Seminarzentrums und auf der Terrasse des Restaurant „Café Eden“. Auf der Terrasse und im Restaurant sind Tiere ausdrücklich erwünscht.

**9. Haftung** - Für Beschädigungen, die durch die Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet der Veranstalter. Entstehende Kosten hat der Veranstalter dem Seminar- und Kongreßzentrum Helfensteine voll zu ersetzen. Jeder Veranstalter hat für den Abschluss geeigneter Versicherungen selbst Sorge zu tragen. Der Veranstalter ist verpflichtet darauf zu achten, dass die zulässige Höchstzahl der in den jeweiligen Räumlichkeiten zugelassenen Personen nicht überschritten wird.

Der Einsatz von offenem Feuer, Bühnenblitzen, Raucheffekten etc. ist mit der zuständigen Feuerwehr und dem Zentrum Helfensteine rechtzeitig vor der Veranstaltung abzuklären.

**10. Kündigung durch das Zentrum Helfensteine** - Das Zentrum Helfensteine ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarzentrums Helfensteine gefährdet sind oder
- höhere Gewalt eintritt

Keinesfalls ist der Veranstalter in obigen Fällen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Seminarzentrum berechtigt.

**11. Rechnungslegung** - Die Rechnung wird spätestens am Ende des Arrangements ausgestellt und ist sofort zahlbar. Achtung! wir verfügen über KEIN Kartenlesegerät.

**12. Erfüllungsort - Gerichtsstand** – Erfüllungsort ist Zierenberg. Gerichtsstand ist Kassel

Änderungen vorbehalten.